

## Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 17.09.2025

# Veranstaltungen am Rhein - Einschränkungen für Anwohner:innen, Passant:innen und Radfahrer:innen reduzieren

Immer wieder finden am Rhein Veranstaltungen wie der Krempelmarkt, die Bierbörse, das Weinfrühstück und diverse Messen und Volksfeste statt, die die Passierbarkeit des Rheinufers deutlich einschränken oder komplett unterbinden. Dies beeinträchtigt Anwohner:innen und Passant:innen, Radfahrer:innen und auch Radreisende auf dem internationalen Radfernweg „EuroVelo“.

Anfang August fand zum Abschluss der diesjährigen Open-Air-Saison auf der "Rheinbühne an der Malakoff-Terrasse" zum dritten Mal seit 2023 die Konzertreihe "Summer in the City - at the river" statt. Die Konzerte fanden von 07. – 09. August, mit Auf- und Abbau zwischen 06. und 12. August, statt. Der Veranstalter Mainzplus Citymarketing GmbH hatte im Vorfeld alle Anwohner:innen darüber informiert, dass es daher zu temporären "Einschränkungen im Bereich Rheinufer" zwischen dem Fort Malakoff und dem Winterhafen komme. Konkret bedeutet dies, dass das Rheinufer zu gewissen Zeiten im Bereich des Open Airs nicht passierbar ist.

Auf Anfrage der Antragsteller teilte Mainzplus mit, dass das Rheinufer nur zeitweise während des Auf- und Abbaus und an den Tagen der Konzerte circa zwischen 15 Uhr bis nach 22 Uhr nicht passierbar war. Die Dauer ergibt sich aus den benötigten Auf- und Abbauzeiten sowie der Soundchecks der Künstler:innen und dem eigentlichen Konzert. Laut Auskunft des Veranstalters wurde auf verkehrsbehördliche Anordnung der Stadt eine Umleitung über die Rheinstraße eingerichtet, wie dies bereits am 21.09.2022 im Stadtratsantrag [1347/2022](#) gefordert wurde und zu dem bis heute kein Sachstandsbericht vorliegt. Eine separate und kürzere Umleitung für Fußgängerinnen und Fußgänger und insbesondere Personen mit Gehbehinderungen oder vergleichbaren Einschränkungen wurde jedoch nicht eingerichtet. Zu Prüfen wäre hier beispielsweise eine Übereinkunft mit dem Hyatt oder die Passage durch den Konzertbereich in Begleitung eines Security-Mitarbeitenden. Sowohl bei der Information der Anwohner:innen als auch mit der Umleitung geht Mainzplus, insbesondere im Vergleich zu ähnlichen Veranstaltungen, mit gutem Beispiel voran, was wir sehr begrüßen. Es ist jedoch auch hier noch Verbesserungspotential gegeben.

## Beschlussvorschlag

Wir begrüßen kulturelle Veranstaltungen in der Innenstadt, wie z.B. Summer in the City (at the River), ausdrücklich. Sie bereichern das Kulturleben, stärken das gesellschaftliche Miteinander und das vielbeschworene „Mainzgefühl“.

Gleichzeitig fordern wir, dass bei allen Freiluftveranstaltungen - insbesondere am Rhein - die Einschränkungen im öffentlichen Raum möglichst gering gehalten werden. Dies beinhaltet neben Messen, Märkten, dem Weinfrühstück oder der Bierbörse auch die Volksfeste wie den Rheinfrühling und die Johannisknacht.

Der Stadtratsbeschluss [1347/2022](#) soll—nach über drei Jahren—bis spätestens 31.12.2025 endlich umgesetzt werden. Dem Stadtrat sowie dem Ortsbeirat Altstadt soll unaufgefordert zur ersten Sitzung im Jahr 2026 ein Sachstandsbericht vorgelegt werden.

Darüber hinaus und ergänzend fordern wir konkret:

- Die Anwohner:innen sollen von den jeweiligen Veranstaltern rechtzeitig und möglichst konkret über die zu erwartenden Einschränkungen (Art, Umfang und Dauer) informiert werden.
- Die Sperrung der Veranstaltungsfächen soll auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Außerhalb der Konzertzeiten und der notwendigen Vor- und Nachbereitungszeiten soll das Veranstaltungsgelände passierbar sein. Dies soll klar ersichtlich sein und wenn möglich durch Hinweisschilder ausgewiesen werden.

- Die Stadt soll (im Sinne des Stadtratsbeschlusses [1347/2022](#)) die Einrichtung von geeigneten Umleitungen für den Rad- und Fußverkehr anordnen. Insbesondere für letztere sollen möglichst kurze Umwege angestrebt werden.
- Für mobilitätseingeschränkte Menschen sind Möglichkeiten zu prüfen, um Umwege noch weiter zu reduzieren.
- Hindernisse im Umfeld der Veranstaltung wie z.B. unnötige oder ungünstig verlegte Kabelbrücken und Wasserleitungen müssen vermieden werden. Hierfür sollen Veranstalter auch zwingend über die Lage und Verpflichtung zur Nutzung der vorhandenen Kabelkanäle hingewiesen werden.

Diese Vorgaben sind den Veranstalter:innen wenn möglich als Auflage zu machen und sollen regelmäßig geprüft werden. Die Vorgaben sollen dabei für alle Veranstaltungen am Rhein (und analog auch anderswo) gelten, um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden und um unnötige Einschränkungen für alle Betroffenen möglichst gering zu halten. Sollten die Auflagen an bestimmten Stellen nicht hinreichend erfüllbar sein, so sind gemeinsam mit den Veranstalter:innen alternative Veranstaltungsorte zu suchen. Hierbei sind versiegelte Flächen zu bevorzugen.

*Dr. Benjamin Hofner*  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

*Ilona Mende-Daum*  
SPD

*Isabel Rahms*  
CDU

*Christiane Drescher*  
ÖDP

*Dr. Wolfgang Klee*  
FDP